



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Speyer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

-
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Speyer**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.377.064,02	16.307.341,77
2. Sonstige betriebliche Erträge		203.060,60	567.295,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	888.708,14		1.200.755,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.073.092,62</u>		<u>8.032.532,26</u>
		8.961.800,76	<u>9.233.287,80</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.910.874,17		1.957.047,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	575.391,32		612.573,98
- davon für Altersversorgung: EUR 195.528,83 (Vj: EUR 192.984,66)			
		2.486.265,49	<u>2.569.621,23</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.722.362,50	3.842.518,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		783.600,29	761.561,98
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		30.000,00	40.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	606,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		391.785,77	847.166,68
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 62.832,95 (Vj: EUR 474.716,24)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		84.173,00	97.028,00
11. Ergebnis nach Steuern		<u>2.180.136,81</u>	<u>- 435.940,80</u>
12. Sonstige Steuern		7.546,04	6.654,04
13. Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)		<u>2.172.590,77</u>	<u>- 442.594,84</u>

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhalt	Blatt: 1
I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben zur Bilanz	4
1. Anlagevermögen	4
Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer	5
Anlagennachweis Betriebszweig Abwassereinrichtung	6
Anlagennachweis Betriebszweig Abfalleinrichtung	7
2. Forderungen	8
3. Eigenkapital	8
4. Rückstellungen	9
5. Verbindlichkeiten	10
Bilanz Betriebszweig Abwassereinrichtung	12
Bilanz Betriebszweig Abfalleinrichtung	13
IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
1. Umsatzerlöse	14
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)	15
3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung	15
4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)	16
5. Sonstige betriebliche Erträge	17
6. Materialaufwand	17
7. Personalaufwand	18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwassereinrichtung	19
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abfalleinrichtung	20
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
VI. Angabe zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB	21
VII. Angaben zu Organen	22
VIII. Sonstige Angaben	22
IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für das Land Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) erstellt. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen. Auf der Grundlage der Betriebssatzung gelten die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss gemäß der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung Rheinland-Pfalz nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Gliederung sind im Geschäftsjahr grundsätzlich unverändert beibehalten worden. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten – angesetzt und wird, sowie abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt. Geringwertige Anlagegüter, die bis zu einem Wert von EUR 800 netto im Wirtschaftsjahr 2022 angeschafft wurden, werden im Jahr des Zugangs wieder voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Wert und sonstige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum letzten Einstandspreis bzw. zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 1 % (i.Vj. 1 %) der nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ertragszuschüsse werden ab dem 01.01.2000 mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht. Der Altbestand wird weiterhin mit 3% der Ursprungswerte aufgelöst.

Steuerrückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihr Ansatz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach der RückAbzinsV mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz für die jeweilige Restlaufzeit abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung bzw. der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen werden unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bzw. den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen.

Altersteilzeitvereinbarungen werden nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Vorgaben des Standards IDW RS HFA 3 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) bewertet. Die Verpflichtungen der Gesellschaft beruhen auf dem Tarifvertrag TV FlexAZ vom 27.02.2010. Der Tarifvertrag TV FlexAZ sieht eine Aufstockung des Teilzeitentgeltes vor. Das Entgelt wird um 20 v.H. aufgestockt, wobei Bemessungsgrundlage für die Aufstockung das Regelarbeitsentgelt für die Teilzeitarbeit (§ 7 Abs. 3 TV FlexAZ und § 6 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz) ist. Neben den vom Arbeitgeber für das Teilzeitgehalt zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen entrichtet der Arbeitgeber zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 80 v.H. des Regelarbeitsentgelts für die Altersteilzeitarbeit, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag zwischen 90 v.H. der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. (vgl. § 7 Abs. 4 TV FlexAZ und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstb b Altersteilzeitgesetz).

Aufgrund fehlender Vereinbarungen in der Tarifrunde besteht für bisher ungeregelte Anwartschaften auf der Grundlage des Tarifvertrags TV FlexAZ vom 27.02.2010 in der Fassung vom 25.10.2020 keine Verpflichtung seitens des Arbeitgebers, entsprechenden Altersteilzeitvereinbarungen mit den Beschäftigten abzuschließen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für den Entsorgungsbetrieb ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel auf der Folgeseite dargestellt. Er wurde gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO und den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO) aufgestellt.

Des Weiteren werden auf den Seiten sechs und sieben des Anhangs die Gliederungen und Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in einem Anlagenspiegel für die Betriebszweige Abwasser- und Abfalleinrichtung separat dargestellt.

In Höhe von EUR 51.129,19 (5,88 %) des Stammkapitals besteht eine Beteiligung am Stammkapital von EUR 870.400,00 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ besteht eine sonstige Ausleihung an die TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Hälfte zurückbezahlt. Das Darlehen beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres noch EUR 500.000,00.

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte		Kennzahl Durchschnittliche Abschrei- bungs- buch- wert v.H.		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang		Umbuchungen	Endstand	Abgeschrieben im Wirtschaftsjahr	Rückstellungs- entnahme (RE)	Rückstellungs- entnahme (RE)		Restbuchwert am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangener Wirtschafts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	314.477,67	0,00	0,00	0,00	314.477,67	5.600,37	0,00	309.007,72	5.469,95	11.070,32	1,78	1,74
II. <u>Sachanlagen:</u>												
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	4.093.423,72	0,00	0,00	0,00	4.093.423,72	0,00 RE 48.646,17	0,00 RE 0,00	122.162,26 RE 1.861.763,80	2.109.492,66	2.158.138,83	1,19	51,53
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	681,19	0,00	62.351,87	93.349,96	94.031,15	0,44	59,95
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51	0,00	100,00
4. Bauten auf fremden Grund- stücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abwasserbehandlungs- anlagen	31.546.290,60	173.563,88	0,00	1.546.681,25	33.265.535,73	711.533,92	0,00	23.495.348,11	9.770.187,62	8.762.476,41	2,14	29,37
6. Abwassersammelanlagen	148.249.539,00	446.135,07	18.264,23	3.162,38	148.680.572,22	2.608.146,86	0,00	13.671,99	84.585.367,35	66.258.646,52	1,75	43,11
7. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	4.121.689,50	173.552,67	535.852,49	0,00	3.759.389,68	261.194,70	0,00	2.906.425,58	852.964,10	940.606,13	6,95	22,69
8. Deponierekultivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00 RE 0,00	0,00 RE 0,00	7.541.359,24 RE 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5, 6 und 7 gehören	506.899,54	731,00	0,00	0,00	507.630,54	22.673,57	0,00	366.163,12	141.467,42	163.409,99	4,47	27,87
10. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.137.586,63	294.289,64	201.527,96	127.898,96	1.358.247,27	63.885,72	0,00	919.067,03	439.180,24	80.877,36	4,70	32,33
Zwischensumme	197.477.757,08	1.088.272,26	755.644,68	1.676.742,59	199.487.127,25	7.663.521,50 RE 111.356.048,68	0,00 RE 0,00	7.663.521,50 RE 114.321.758,37	77.501.847,38	78.458.186,90	1,86	38,85
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.861.654,41	1.131.912,27	0,00	-1.676.742,59	2.316.824,09	0,00	0,00	0,00	2.316.824,09	2.861.654,41	0,00	100,00
	200.339.411,49	2.220.184,53	755.644,68	0,00	201.803.951,34	7.663.521,50 RE 111.356.048,68	0,00 RE 0,00	7.663.521,50 RE 114.321.758,37	79.818.671,47	81.319.841,31	1,84	39,55
III. <u>Finanzanlagen:</u>												
2. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19	0,00	37,91
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	1.000.000,00	0,00	100,00
	1.134.866,42	0,00	500.000,00	0,00	634.866,42	83.737,23	0,00	83.737,23	551.129,19	1.051.129,19	0,00	86,81
	201.788.755,58	2.220.184,53	1.255.644,68	0,00	202.753.295,43	7.663.521,50 RE 111.743.183,26	0,00 RE 0,00	7.663.521,50 RE 114.714.503,32	80.375.270,61	82.382.040,82	1,84	39,64

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Umbuchungen	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.861,01	0,00	0,00	174.861,01	0,00	1.519,94	0,00	0,00	2.406,56	3.926,50	0,87	1,38
II. <u>Sachanlagen:</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.360.084,19	0,00	0,00	2.360.084,19	0,00	14.706,79	0,00	0,00	1.478.467,84	1.493.177,63	0,62	62,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	155.701,83	0,00	681,19	0,00	0,00	93.349,96	94.031,15	0,44	59,95
3. Abwasserbehandlungsanlagen	31.546.290,80	173.563,88	0,00	33.265.535,73	1.545.681,25	711.533,92	0,00	0,00	9.770.187,62	8.762.476,41	2,14	29,37
4. Abwassersammelanlagen												
a) Regenbauwerke	5.441.273,22	0,00	0,00	5.441.273,22	0,00	115.270,74	0,00	0,00	1.851.063,51	1.965.334,25	2,12	34,02
b) Pumpwerke	16.397.647,96	20.223,72	0,00	16.417.871,68	0,00	399.928,96	0,00	0,00	5.911.559,39	6.291.264,63	2,44	36,01
c) Sammler in der Ortlage	103.322.176,15	48.552,08	0,00	103.370.728,23	0,00	1.643.444,66	0,00	0,00	41.595.652,84	43.190.545,42	1,59	40,24
d) Hausanschlüsse	23.088.441,67	377.359,27	18.264,23	23.450.699,09	3.162,38	449.502,50	0,00	13.671,99	14.736.929,13	14.810.502,22	1,92	62,84
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.249.539,00	446.135,07	18.264,23	148.680.572,22	3.162,38	2.608.146,86	0,00	13.671,99	64.095.204,87	66.258.646,52	1,75	43,11
Zwischensumme	892.329,88	292.766,24	201.527,96	880.842,17	127.898,96	52.749,63	0,00	201.527,96	399.403,28	31.487,71	4,75	35,93
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.203.945,50	912.465,19	219.792,19	185.573.361,09	1.676.742,59	3.387.821,39	0,00	215.199,95	75.836.619,57	76.639.819,42	1,83	40,87
	2.821.934,83	1.098.097,47	0,00	2.243.289,71	-1.676.742,59	0,00	0,00	0,00	2.243.289,71	2.821.934,83	0,00	100,00
	0,00	0,00	219.792,19	187.816.650,80	0,00	0,00	0,00	215.199,95	78.079.903,28	79.461.754,25	1,80	41,57
	186.025.880,33	2.010.562,66	0,00	187.991.511,81	0,00	3.389.341,33	0,00	215.199,95	76.082.309,84	79.465.680,75	1,80	41,54

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Umbuchungen	Endstand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.616,66	0,00	0,00	0,00	139.616,66		4.080,43	136.553,27	3.063,39	2,92
II. Sachanlagen:									7.143,82	2,19
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	1.733.339,53	0,00	0,00	0,00	1.733.339,53	122.162,26 RE	0,00	122.162,26 RE	664.961,20	1,96
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51		0,00	125.266,51	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung										
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.766.945,44	82.418,21	21.034,53	0,00	1.828.329,12	1.547.733,79	81.770,01	21.034,53	219.859,85	4,47
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	2.354.744,06	91.134,46	514.817,96	0,00	1.931.060,56	1.633.349,58	179.424,69	514.817,96	721.394,48	9,29
	4.121.689,50	173.552,67	535.852,49	0,00	3.759.389,68	3.181.083,37	261.194,70	535.852,49	940.606,13	6,95
5. Depontierektivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	506.899,54	731,00	0,00	0,00	507.630,54	343.489,55	22.673,57	0,00	163.409,99	4,47
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.256,75	1.523,40	0,00	0,00	246.780,15	195.867,10	11.136,09	0,00	39.776,96	4,51
	14.273.811,58	175.807,07	535.852,49	0,00	13.913.766,16	7.663.521,50 RE	0,00	7.663.521,50 RE	1.825.511,30	2,36
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.719,58	33.814,80	0,00	0,00	73.534,38	0,00	0,00	0,00	39.719,58	
III. Finanzanlagen:										
1. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	51.129,19	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
	1.134.866,42	0,00	500.000,00	0,00	634.866,42	83.737,23	0,00	0,00	551.129,19	0,00
	15.588.014,24	209.621,87	1.035.852,49	0,00	14.761.783,62	7.663.521,50 RE	0,00	7.663.521,50 RE	2.916.360,07	2,26

2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Aus Lieferungen und Leistungen	3.069.393,03	3.069.393,03	0,00
Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.797,80	5.797,80	0,00
An den Einrichtungsträger	21.600,95	21.600,95	0,00
An Gebietskörperschaften	18.351,44	18.351,44	0,00
Gegen Stadtwerke Speyer GmbH	2.838.697,74	2.838.697,74	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte Hausmüllgebühren in Höhe von EUR 1.333.985,98 und abgegrenzte Schmutzwassergebühren in Höhe von EUR 1.530.593,47.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Anlieferungen von Grüngut am Abfallwirtschaftshof.

In den Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften sind insbesondere Forderungen aus Fäkalanlieferungen zur Kläranlage enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH setzen sich zusammen aus Liefer- und Leistungsforderungen (EUR 2.255.057,77) sowie sonstigen Forderungen (EUR 583.639,97).

Da seit 01.07.2002 mit der Stadtwerke Speyer GmbH ein Vertrag über die Betriebsführung besteht, werden deren Forderungen gesondert ausgewiesen.

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2022 €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	10.737.129,50	0,00	0,00	10.737.129,50
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	0,00	0,00	8.452.329,79
Allgemeine Rücklage	24.593.128,65	0,00	474.408,38	24.118.720,27
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-442.594,84	2.172.590,77	-442.594,84	2.172.590,77
	<u>43.339.993,10</u>	<u>2.172.590,77</u>	<u>31.813,54</u>	<u>45.480.770,33</u>

Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresverlust von EUR 442.594,84 wurde in voller Höhe durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Die weiteren Entnahmen in Höhe von EUR 31.813,54 betreffen Kapitalertragsteuern infolge der Gewinnabführung BgA Altpapier 2021 an die Trägerkörperschaft.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung inkl. Aufzinsungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<u>Steuerrückstellungen</u>	97.028,00	0,00	0,00	84.173,00	181.201,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Deponienachsorge	10.139.567,22	73.951,00	90.642,69	61.975,47	10.036.949,00
Beitragsausfälle OFWB	1.200,00	0,00	0,00	1.100,00	2.300,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	65.549,00	65.549,00	0,00	43.139,00	43.139,00
Prüfungskosten	19.031,36	17.834,72	1.196,64	18.264,33	18.264,33
Jubiläen	59.455,00	0,00	6.038,00	5.868,00	59.285,00
Steuerberatung/Beratung allg.	6.550,00	4.050,00	0,00	2.500,00	5.000,00
Zinszahlung SWAP-Geschäft	12.659,89	0,00	12.659,89	0,00	0,00
Leistungszulage	17.590,00	12.365,00	5.225,00	14.570,00	14.570,00
Ausstehende Rechnungen	218.149,73	218.149,73	0,00	330.786,83	330.786,83
BGA	6.968,64	4.468,64	0,00	5.235,67	7.735,67
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	49.763,00	49.763,00
	<u>10.546.720,84</u>	<u>396.368,09</u>	<u>115.762,22</u>	<u>533.202,30</u>	<u>10.567.792,83</u>
<u>Gesamt</u>	<u>10.643.748,84</u>	<u>396.368,09</u>	<u>115.762,22</u>	<u>617.375,30</u>	<u>10.748.993,83</u>

In den Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge sind EUR 61.975,47 Aufwendungen aus der Aufzinsung enthalten.

Die Rückstellung für Deponienachsorge der Deponie "Nonnenwühl" wurde mit den Preisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgte eine Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen. Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zum 31. Dezember 2018/ 1. Januar 2019 wurde ein neues Nachsorgegutachten erstellt. Grund hierfür war der am 30. August 2018 ergangene Widerspruchsbescheid der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die zu erwartenden Kosten für die Deponierückstellung basieren auf der abfalltechnischen Überarbeitung des Nachsorgegutachtens aus dem Jahr 2009. Dem bisherigen Nachsorgegutachten lag der Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2056 zugrunde. Dem aktualisierten Nachsorgegutachten liegt nunmehr der Zeitraum vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2056 zugrunde.

Die Rückstellungen sollen insbesondere die künftigen Aufwendungen für Oberflächenabdichtung, für Rekultivierung, für Oberflächenwasserentwässerung, für Grundwasserüberwachung, für Gaserfassung und Gasverwertung sowie sonstige Maßnahmen abdecken. Für die Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung sind keine Rückstellungen gebildet. Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir diese für nicht erforderlich, da Beeinflussungen des mittleren Grundwasserleiters nicht festzustellen sind und auch bei Grundwasserumkehr im Falle von Rheinhochwasser die Belastungen unterhalb der Grenzwerte liegen. Der Betrieb der Deponie in seiner bisherigen Form ist ohne entsprechende Maßnahmen zur Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung behördlich genehmigt worden. Die rechtskräftige Genehmigung zur Stilllegung datiert vom 04. Juli 2007.

Für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO RP keine Rückstellungen gebildet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2022 3,75% (Vorjahr 3,75%) des ZVK-pflichtigen Entgelts (der Brutto-Lohnsumme). Nach derzeitiger Einschätzung der o.g. Versorgungskasse wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Die umlagepflichtigen Löhne beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf TEUR 1.793 (Vorjahr TEUR 1.842). Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr TEUR 69) sowie einen Zusatzbeitrag von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 74; unverändert 4,0% des ZVK-pflichtigen Entgelts / der Bruttolohnsumme).

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. PUC-Methode gutachterlich zum 31.12.2022 ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Neu im Wirtschaftsjahr 2022 hinzugekommen und ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gutachterlich zum 31.12.2022 ermittelt, ist die Rückstellung für Altersteilzeit.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Gegenüber Kreditinstituten	10.453.127,35 (11.212.507,35)	808.789,25 (812.980,00)	2.915.217,80 (2.973.106,77)	6.729.120,30 (7.426.420,58)
Aus Lieferungen und Leistungen	1.087.293,04 (891.922,44)	1.087.293,04 (891.922,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	117.144,13 (225.067,58)	117.144,13 (225.067,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber dem Einrichtungsträger	231.011,71 (213.616,03)	231.011,71 (213.616,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Gebietskörperschaften	152.902,30 (66.405,72)	152.902,30 (66.405,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.371.710,21 (5.298.401,43)	5.371.710,21 (798.401,43)	0,00 (0,00)	0,00 (4.500.000,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.201.877,93 (2.558.926,56)	3.201.877,93 (2.558.926,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	20.615.066,67 (20.466.847,11)	10.970.728,57 (5.567.319,76)	2.915.217,80 (2.973.106,77)	6.729.120,30 (11.926.420,58)

Hinweis: Vorjahresangaben in Klammern

Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen, außer durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus sonstigen Leistungen (EUR 231.011,71).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Abwasserentgelten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH betreffen maßgeblich eine Darlehensverbindlichkeit (EUR 4.500.000,00), das Betriebsführungsentgelt (EUR 509.398,45), Strom- und Wasserbezugskosten (EUR 94.640,06), das Abrechnungsentgelt für die Oberflächenwasserbeiträge (EUR 123.000,01) sowie sonstige Verbindlichkeiten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Abfalleinrichtung:	2022 EUR	2021 EUR
a) Gebühren aus der Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll	6.343.286,78	4.454.729,69
b) Verbrennungsgebühren	175.245,97	222.344,11
c) Erlöse aus Bauschuttrecycling	136.305,88	165.935,11
d) Sonderabfälle (Abfallwirtschaftshof)	4.091,00	3.628,50
e) Sonstige Abfälle (Abfallwirtschaftshof)	80.504,58	78.817,73
f) Altpapiersammlung/DSD	987.238,64	1.105.142,55
g) Sonstige Umsatzerlöse	116.108,11	121.426,55
	<u>7.842.780,96</u>	<u>6.152.024,24</u>
Abwassereinrichtung:		
a) Schmutzwassergebühren	4.149.633,08	3.701.004,72
b) Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser	3.193.012,35	3.183.735,25
c) Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung	669.304,00	712.552,00
d) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Dudenhofen	500.868,27	513.597,89
e) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Waldsee	340.493,75	336.203,12
f) Sonstige Umsatzerlöse	238.575,13	216.174,63
g) Erlöse Eigenverstromung	1.032,50	133,03
h) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.444.391,96	1.494.737,01
	<u>10.537.311,04</u>	<u>10.158.137,65</u>
Konsolidierung:		
Konsolidierung Umsatzerlöse	<u>-3.027,98</u>	<u>-2.820,12</u>
Gesamt	<u>18.377.064,02</u>	<u>16.307.341,77</u>

In den Erlösen aus Altpapiersammlung/DSD sind keine periodenfremde Umsatzerlöse enthalten.

In der Straßenoberflächenentwässerung sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 32 aus Korrekturen Vorjahr enthalten.

2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	rd. m²	rd. m²	rd. EUR	rd. EUR	EUR/m²	EUR/m²
Wiederkehrende Beiträge aus						
Oberflächenentwässerung	6.793.700	6.773.900	3.193.000	3.183.700	0,47	0,47
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	0	0		
	rd. m³	rd. m³			EUR/m³	EUR/m³
Schmutzwassergebühren	2.973.200	2.665.200	4.149.600	3.701.000	1,39	1,39
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	0	0		
Einleitungsentgelte						
Dudenhofen	470.585	476.498	357.900	362.400	0,7606	0,7606
Harthausen	271.168	267.091	143.000	151.200	0,5660	0,5660
Waldsee	544.790	537.925	340.500	336.200	0,6250	0,6250
Straßenoberflächen- entwässerung Stadt			715.000	740.000		
Dgl. Vorjahre			-45.700	-27.400		
Fäkalschlambeseitigungen und Grubenleerungen			190.300	173.900		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Eigenverstromung			1.000	100		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Miet- und Pachteinnahmen, Nebengeschäftserträge			48.300	42.300		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Auflösung von Ertragszuschüssen			<u>1.444.400</u>	<u>1.494.700</u>		
			<u>10.537.300</u>	<u>10.158.100</u>		

3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation ergaben sich folgende Werte:

	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u> <u>2022</u>	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u> <u>2021</u>
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	147,90	133,63
Entgeltsbedarf gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30.11.2017	131,61	118,43
Entgeltsaufkommen	130,71	114,97
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	170,00	170,00

4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
a) Gebührenstatistik	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Grundgebühr je Benutzungseinheit angeschlossenes Grundstück	70,00	55,00
Pflichtleerungsgebühr (8 Leerungen/Jahr)		
80 l Restabfallbehälter	40,80	46,80
120 l Restabfallbehälter	61,60	70,20
240 l Restabfallbehälter	123,20	140,40
770 l Restabfallbehälter	395,20	447,20
1100 l Restabfallbehälter	564,00	638,30
6 m³ Presscontainer	4.307,20	4.633,20
	<u>EUR/Abfuhr</u>	<u>EUR/Abfuhr</u>
Abfallsack 70 l	4,80	3,40
Grünabfallsack 70 l	0,50	0,50
Windelsack ca. 50 l	1,00	1,00
Selbstanlieferungen Abfallentsorgungsanlage (AWH)		
Restabfallsack 80 l	6,50	5,00
Hausmüll-Kleinmengenanlieferung bis 100 kg, mind.	16,00 EUR	16,00 EUR
Hausmüll/hausmüllähnliche Gewerbeabfälle über 100 kg	160,00 EUR/t	160,00 EUR/t
Sperrmüll, Dispersionsfarbe	264,00 EUR/t	264,00 EUR/t
Sperrmüll-Kleinmengen bis 200 kg	2,00 EUR	2,00 EUR
Windeln aus Privathaushalten (keine Pflegeberufe)	0,00	0,00
Dispersionsfarbe aus Privathaushalt, Kleinmenge	0,00	0,00

Ab 01.07.2003 erhalten anerkannte Eigenkompostierer behälterbezogene Abschläge. Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Sammlung entsorgt werden, gelten besondere Tarife.

Für Personal- und Fahrzeugeinsätze, Sonderabfälle und Sonstiges werden gesonderte Gebühren erhoben.

b) Mengenstatistik lt. Statistik Abfallbilanz

Angelieferte Mengen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	t	t
Hausmüll, thermisch behandelt	9.227	9.797
Sperrmüll, verwertet	743	796
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll, thermisch behandelt	781	976
Klärschlamm, verwertet bzw. deponiert	4.799	4.966
Rechengut, verwertet	130	107
Sandfang, verwertet	97	108
Kanalspülgut	107	101
Bauschutt/Erdaushub, aufbereitet *	54.466	65.021
Altpapier **	3.576	4.225
Glas/Metalle **	1.295	1.502
Kunststoff **	0	40
Altholz	1.403	575
Bioabfall	3.670	4.235
Grünabfall	1.864	2.228
Sonderabfälle	16	9
IT-Geräte	24	27
Elektroschrott	146	143
Kühlschränke	70	68
Sonstige Abfälle	2	4

* aufbereitete Mengen BRS

** einschließlich Wertstofferrfassung DSD

*** einschließlich Wertstofferrfassung DSD; entsprechenden Mengen liegen nicht vor.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 182.447,23 ausgewiesen. Davon entfallen EUR 115.762,22 auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen betreffen mit TEUR 22 die Abwassereinrichtung und mit TEUR 94 die Abfalleinrichtung. Zudem sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 64.436,52 zu verzeichnen. Diese betreffen mit TEUR 35 den Betriebszweig Abwassereinrichtung und mit TEUR 29 den Betriebszweig Abfalleinrichtung. In der Abwassereinrichtung sind Erträge aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 100,00 ausgewiesen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen sonstigen periodenfremden Erträge betreffen mit EUR 2.062,25 die Abfalleinrichtung.

6. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind EUR 82.966,64 periodenfremde Erträge (insbesondere Gutschriften Entsorgung Altholz und Umlage GML) mit periodenfremden Aufwendungen EUR 8.732,82 (insbesondere Vermessungsarbeiten 2021) saldiert ausgewiesen.

7. Personalaufwand

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderungen</u>	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.910.874,17	1.957.047,25	-46.173,08	-2,36
Soziale Abgaben	379.862,49	420.521,32	-40.658,83	-9,67
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	195.528,83	192.052,66	3.476,17	1,81
	<u>2.486.265,49</u>	<u>2.569.621,23</u>	<u>-83.355,74</u>	<u>-3,24</u>

Zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft:

	<u>Stand</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Stand</u>
	<u>01.01.2022</u>			<u>31.12.2022</u>
Beamte	2,00	0,00	0,00	2,00
Angestellte	1,00	1,00	0,00	2,00
Arbeiter	40,00	6,00	5,00	41,00
Auszubildende	0,00	1,00	0,00	1,00
	<u>43,00</u>	<u>8,00</u>	<u>5,00</u>	<u>46,00</u>

Davon sind 19,00 Personen der Abwasser- und 27,00 Personen der Abfalleinrichtung zugeordnet. Die durchschnittliche Personenzahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Werkleiter betrug 44,75. Wovon durchschnittlich 27,25 Personen auf die Abfalleinrichtung und durchschnittlich 17,50 Personen auf die Abwassereinrichtung entfallen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt EUR 7.960,97 enthalten. Davon betreffen EUR 2.000,00 die Abfalleinrichtung und EUR 5.960,97 die Abwassereinrichtung. Von den periodenfremden Aufwendungen der Abfalleinrichtung entfallen insgesamt EUR 2.000,00 auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Von den periodenfremden Aufwendungen der Abwassereinrichtung entfallen EUR 3.907,01 auf Verluste aus Anlagenabgängen, EUR 1.100,00 auf die Rückerstattung von Abwassergebühren/-beiträgen und EUR 565,71 auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abwassereinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.537.311,04	10.158.137,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		69.949,96	76.082,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	658.704,71		943.258,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.542.682,98</u>		<u>3.687.658,58</u>
		5.201.387,69	<u>4.630.917,04</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	708.118,12		820.477,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	221.752,79		261.503,77
- davon für Altersversorgung:			
EUR 80.140,29 (Vj: EUR 85.023,07)			
		929.870,91	<u>1.081.981,30</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.389.341,33	3.490.619,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		433.451,64	484.285,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	606,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		328.952,82	372.450,44
9. Ergebnis nach Steuern		<u>324.256,61</u>	<u>174.573,08</u>
10. Sonstige Steuern		660,04	660,04
11. Jahresgewinn		<u><u>323.596,57</u></u>	<u><u>173.913,04</u></u>

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abfalleinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.842.780,96	6.152.024,24
2. Sonstige betriebliche Erträge		133.110,64	491.212,95
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	230.003,43		257.497,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.530.409,64</u>		<u>4.344.873,68</u>
		3.760.413,07	<u>4.602.370,76</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.202.756,05		1.136.569,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	353.638,53		351.070,21
- davon für Altersversorgung:			
EUR 115.388,54 (Vj: EUR 107.961,59)			
		1.556.394,58	<u>1.487.639,93</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		333.021,17	351.899,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		353.176,63	279.082,57
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		30.000,00	40.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		62.832,95	474.716,24
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
EUR 62.832,95 (Vj: EUR 474.716,24)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		84.173,00	97.028,00
10. Ergebnis nach Steuern		<u>1.855.880,20</u>	<u>- 609.499,42</u>
11. Sonstige Steuern		6.886,00	5.994,00
12. Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)		<u>1.848.994,20</u>	<u>- 615.493,42</u>

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die EBS haben mit der Stadtwerke Speyer GmbH einen Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2026 abgeschlossen. Das Betriebsführungsentgelt betrug rd. TEUR 2.038 p.a.

Aus offenen Bestellungen und Auftragsvergaben bestanden am Bilanzstichtag Verpflichtungen von TEUR 5.191. Davon entfallen auf die Abfallbeseitigung TEUR 577 und auf die Abwassereinrichtung TEUR 4.614, im Wesentlichen für die Optimierung der Vorentwässerung der Kläranlage, Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen.

Daneben bestehen weder weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen noch wurden sonstige außerbilanzielle Geschäfte geschlossen.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht getätigt.

VI. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB

Folgende derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag:

Bank	Art	Umfang EUR	Beizulegender Zeitwert EUR	Bewertungsmethode
Commerzbank	SWAP	2.244.811,70	-188.531,74	MTM (mark-to-market)
Commerzbank	SWAP	2.169.191,18	-185.874,70	MTM (mark-to-market)
HypoVereinsbank	SWAP	22.746,94	-247,95	MTM (mark-to-market)

Die derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag jeweils Teil von nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es bestehen dabei Absicherungen der Zinsänderungsrisiken aus laufenden Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 4.436.749,82. Diese Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen drei Kredite (Grundgeschäfte), die jeweils mit dem 3-Monats-Euribor variabel verzinst werden. Die derivativen Finanzinstrumente (Sicherungsgeschäfte) bestehen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus den variablen verzinsten Darlehen. Es handelt sich jeweils um sog. Micro-Hedge, da die Zinsentwicklung jedes variabel verzinsten Darlehen durch eine individuell abgestimmte Zins-Swap-Vereinbarung gesichert ist. Es werden Risiken aus der Höherbewertung von Zinsen abgesichert.

Durch den Abschluss der derivativen Finanzierungsinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung auch dann eine Zahlung des EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzierungsinstrument nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

VII. Angaben zu Organen

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Münch-Weinmann, Irmgard (Vorsitzende),

Rottmann, Hans-Peter, Ministerialrat,
Zehfuß, Jörg Michael, Rechtsanwalt,
Brandenburger, Philipp, Regierungsangestellter,
Steigleiter, Hans Peter, Betriebswirt,
Czerny, Luzian, Dipl.-Ing. (FH),
Förster, Wolfgang, Elektriker,
Büchner, Kai-Uwe, Schreinermeister und Holztechniker, bis 25.05.2022
Hinderberger, Maïke, Physiotherapeutin,
Hoffmann, Silvia, Politikwissenschaftlerin (M.A.), bis 20.09.2022
Lorenz, Dr. Ing. Owe-Carsten, Bausachverständiger,
Parzich, Ansgar, Student,
Haupt, Benjamin, leitender Angestellter,
Hofmann, Bianca, Diplom Kauffrau,
Di Naro, Enzo, Chemiefacharbeiter i.R., ab 25.05.2022
Monthero-Muth, Monika, Dr. med., bis 18.08.2022
Lambert, Lukas, Erzieher, bis 22.09.2022

Werkleiter ist unverändert Herr Matthias Klaßen. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Gesamtbezüge der Werkleitung wurde Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2022 erhielten die Mitglieder des Werkausschusses Sitzungsgelder in Höhe von EUR 735,00.

VIII. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beläuft sich voraussichtlich auf TEUR 21 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr 2022 waren nicht zu verzeichnen. Grundsätzlich bestehen im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine abstrakte Gefahrenpotenziale, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen können. Wir verweisen auf die im Lagebericht im Kapitel voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gemachten Ausführungen.

Speyer, den 01. August 2023



Matthias Klaßen
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs

1. Allgemeines

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) werden als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Betriebes ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft.

2. Geschäftsfelder

Die EBS betreibt die Abfallentsorgung sowie die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Speyer. Hierzu unterhält der Betriebszweig Abwasser eine Kläranlage. Im Betriebszweig Abfallentsorgung wurden Abfälle bis 2001 auf der Deponie „Nonnenwühl“ verfüllt, die Deponie befindet sich nach erfolgter Stilllegung in der Nachsorgephase.

Mit verschiedenen Nachbarkommunen bestehen Einleitungserlaubnisse für die Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird ein Betrieb gewerblicher Art unterhalten (Altpapier- und Glaseinsammlung sowie Abfallberatung und Standplatzvermietung DSD). Ferner besteht ein Betrieb gewerblicher Art in der Abwasserbeseitigung (Betrieb einer KWK-Anlage).

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der für die EBS relevanten Entsorgungsmärkte

Die Einwohnerzahl ist zum Vorjahr leicht gestiegen und hat zum 31.12.2022 die Marke von 52.000 Einwohner leicht überschritten. Durch die Umsetzung weiterer Wohnbauprojekte wird die Einwohnerzahl zukünftig weiter steigen. Demnach gilt für die Stadt Speyer weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklungsprognose.

2. Entwicklung der Abfalleinrichtung

Die Abfalleinrichtung der EBS betreibt die Abfallentsorgung in Speyer, insbesondere das Sammeln von Abfällen im Bring- und Holsystem, den Transport der Restabfälle zum Gemeinschaft-Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen am Rhein (GML) und die Verwertung bzw. Beseitigung teilweise unter Beauftragung Dritter. Außerdem ist die Abfallberatung, die Erstellung und ggfs. Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung und Fortschreibung von Abfallkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die EBS nehmen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Stadt Speyer wahr.

Das alte Gebührenmodell aus 2003 beruhte auf einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer behälterbezogenen Pflichtleerungsgebühr für 13 Leerungen pro Jahr (bezogen auf die Fraktion Restmüll). Bei einem 14-tägigen Abholrhythmus sind im Jahr (ohne Sonderleerungen) bis zu 26 Leerungen möglich. Zum 01.01.2022 wurde von Werkausschuss und Stadtrat auf Vorschlag des Betriebsführers eine Gebührenanpassung beschlossen. Das Gebührenmodell blieb dabei grundsätzlich unverändert; lediglich die Einzelgebühren wurden angepasst und die Anzahl der Pflichtleerungen zur Stärkung der verursachergerechten Gebührenerhebung von 13 auf 8 Leerung reduziert. Die Abholrhythmen blieben ebenfalls unverändert, so dass bei einer 14-tägigen Abholung weiterhin bis zu 26 Leerungen möglich sind.

Die Einteilung der Abfuhrgebiete und eine fortlaufend optimierte Tourenplanung gewährleisten einen wirtschaftlichen Personal- und Fahrzeugeinsatz. Bioabfall, Restabfall und PPK werden 14-tägig im wöchentlichen Wechsel mit dem Verpackungswertstoff (Behältermischglas) gesammelt.

Die weitgehend universell einsetzbaren Abfallsammelfahrzeuge werden seit 2006 bei Ersatzbeschaffungen auf für den jeweiligen Einsatzzweck optimierte Fahrzeuge umgestellt.

Die Papiersammlung wird in Eigenregie durchgeführt. Das Sortieren und Verwerten wurde im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags Fremdvergeben. Der Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren endet frühestens am 31.12.2023 und spätestens am 31.12.2026.

Der Transport der umgeschlagenen bzw. am Abfallwirtschaftshof angenommenen Abfälle wird mit Hilfe zweier Abrollkipperfahrzeugen (beide mit Anhänger) und mehreren Abrollcontainern weitgehend in Eigenregie durchgeführt. Hierdurch können deutliche Einsparungen erzielt werden. Bei auslaufenden Verträgen wird jeweils geprüft, ob weitere Transporte in Eigenregie möglich und sinnvoll sind.

Die Änderungen gesetzlicher Vorgaben werden bereits im Gesetzgebungsprozess beobachtet, die möglichen Auswirkungen analysiert und für die weiteren Planungen berücksichtigt.

Zur Stärkung der Wiederverwendung gemäß §6 Abs.1 KrWG und zur Umsetzung der Pflichten des öRE gemäß §20 Abs. 2 Nr.7 soll z.B. in 2023 eine Kooperation mit einem gemeinnützigen Gebrauchtwarenkaufhaus geschlossen und so gebrauchte Möbel wieder in den Nutzungskreislauf zurückgebracht werden.

Die Aufträge für die Sammlung von Behälterglas und Leichtverpackungen konnten vom Eigenbetrieb für die Dauer bis Ende 2020 gehalten werden. Seit dem 01.01.2021 wird lediglich noch die Sammlung von Behälterglas durch die EBS durchgeführt. Die Sammlung von Leichtverpackungen wurde von den Dualen Systemen an einen günstigeren Bieter vergeben.

Am Abfallwirtschaftshof ist die beengte Platzsituation trotz Optimierung von Anzahl und Zuschnitt der Sammelboxen ein wesentlicher Faktor bei der (Weiter-) Entwicklung des Geländes.

3. Entwicklung der Abwassereinrichtung

Die Abwassereinrichtung der EBS betreibt die Abwasserbeseitigung in Speyer, insbesondere die Ableitung von Abwasser einschließlich der Fäkalwasserentsorgung aus geschlossenen Abwassergruben unter Beauftragung Dritter sowie in Eigenregie die Kläranlage Speyer mit einer Ausbaugröße von 95.000 EW zur Reinigung der Abwässer. Darüber hinaus behandelt die Kläranlage Speyer im Rahmen zweier Zweckvereinbarungen die Abwässer von Umlandgemeinden. Außerdem ist die Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung von Abwasserkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die Auslastung der Kläranlage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass diese trotz einer Kapazitätserweiterung (Prozesswasserbehandlung) im Jahre 2019 in absehbarer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sein wird.

Mit den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) der Kläranlage wurden im Jahr 2022 ungefähr 1,6 Mio. KWh (i.Vj. 1,4 Mio. KWh) Strom selbst erzeugt.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung auch bei hohen Rheinständen und gleichzeitig hoher hydraulischer Belastung der Kläranlage wurde Ende 2022 eine neue Notstromanlage in Betrieb genommen. U.a. zur Erwirtschaftung eines Deckungsbeitrags soll die Anlage zukünftig netzdienlich Regelernergie bereitstellen.

Für die Kanalreinigung wird unverändert ein eigenes Kanalreinigungsfahrzeug betrieben.

4. Beschaffung

Die Entsorgung der Rest- und Gewerbemüllmengen wird durch die Verbrennung im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sichergestellt. Die langfristige Entsorgungssicherheit ergibt sich aus der Gesellschafterstellung der EBS an der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein (GML), die Betreiberin des Müllheizkraftwerkes ist. Die EBS hält 5,88% der Anteile des Stammkapitals der GML.

Die kaskadierte Entsorgung des Biomülls ist über eine Zweckvereinbarung mit dem GML-Gesellschafter Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) langfristig gesichert.

Wesentliche Beschaffungskosten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung fallen durch die Modernisierung und Erneuerung an Pumpwerken, Kanalerweiterungen, Neubau und Erneuerung von Anschlussleitungen sowie Arbeiten an der Kläranlage, wie u.a. die Erneuerung der Schlammvoreindickung, des Neubaus eines dritten Faulbehälters und der Erneuerung der Notstromanlage, an. Für Auftragsvergaben werden hierzu Ausschreibungen nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den Vergabebestimmungen der Stadt Speyer durchgeführt, um eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Vergabe der Bauleistungen zu ermöglichen.

5. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt hat die EBS 44,75 Mitarbeiter einschließlich Werkleitung beschäftigt. Die Überleitung dieser restlichen bei der EBS verbliebenen gewerblichen Mitarbeiter auf die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) ist im gegenseitigen Einvernehmen der EBS und der SWS bis auf weiteres ausgesetzt. Der SWS ist von der Stadt Speyer die Personalhoheit über die Mitarbeiter übertragen.

Die SWS hat im Jahr 2002 als Betriebsführerin den Großteil des Personals übernommen und berechnet die Personalkosten seither über ein Betriebsführungsentgelt an die EBS weiter. Das Betriebsführungsentgelt war seit Abschluss des Betriebsführungsvertrags konstant, aufgrund von Lohnsteigerungen seit 2002 erfolgte im Jahr 2019 erstmals eine Anpassung des Betriebsführungsentgelts.

C. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

1. Ertragslage

1.1. Ertragslage Gesamtbetrieb

	2022			2021	
	TEUR	%		TEUR	%
Betriebsertrag	18.423	100		16.334	100
Betriebsaufwand	-16.007	-87		-16.285	-100
Betriebsergebnis	2.416	13		49	0
Finanzergebnis	-362	-2		-806	-5
Neutrales Ergebnis	202	1		411	3
Ertragssteuern	-84	-1		-97	-1
Jahresergebnis	2.173	12		-443	-3

Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 2.173 (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von TEUR 443) ab. Vor dem Hintergrund der Hochrechnungsdaten für das Wirtschaftsjahr 2022, mit einem geplanten Jahresgewinn von 734 T€, ist das Ergebnis besser als erwartet. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die Gebührenerhöhung im Abfallbereich und die positive Zinsentwicklung bei der Deponierückstellung zurückzuführen. Die Betriebsleitung ist mit dem erzielten

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 insgesamt zufrieden, dessen Entwicklung im Folgenden anhand der Analysen der Ertrags- und Vermögenslagen der Sparte Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungseinrichtung ausführlich dargestellt wird.

Die Forderungsausfälle beliefen sich im Jahr 2022 auf TEUR 1 (Niederschlagungen und Wertberichtigungen) nach TEUR 99 im Vorjahr, bei Gesamterlösen von TEUR 18.377 (i.Vj. TEUR 16.307).

1.2. Ertragslage der Abfalleinrichtung

	2022			2021	
	TEUR	%		TEUR	%
Betriebsertrag	7.843	100		6.152	100
Betriebsaufwand	-6.083	-78		-6.695	-109
Betriebsergebnis	1.760	22		-543	-9
Finanzergebnis	-33	-1		-435	-7
Neutrales Ergebnis	206	3		459	8
Ertragssteuern	-84	-1		-97	-2
Jahresergebnis	1.849	24		-616	-10

Im Jahr 2022 wurden 9.227 t (i.Vj. 9.797 t) Hausmüll, 743 t (i.Vj. 796 t) Sperrmüll und 781 t (i.Vj. 976 t) hausmüllähnlicher Gewerbemüll der GML zur Verbrennung nach Ludwigshafen angedient.

Das Jahresergebnis der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 1.849 liegt um TEUR 2.465 oberhalb des Vorjahresergebnisses. Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisentwicklung sind auf das um TEUR 2.304 verbesserte und damit positive Betriebsergebnis sowie auf das um TEUR 402 verbesserte, jedoch weiterhin negative Finanzergebnis in Höhe von – TEUR 33 zurückzuführen. Die Ergebnisverbesserung ist somit überwiegend auf Entwicklungen der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Der positiven Entwicklung der betrieblichen Erträge, die sich um TEUR 1.691 auf insgesamt TEUR 7.843 verbessert haben, steht eine ebenfalls positive Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen, die sich um TEUR 612 auf insgesamt TEUR 6.083 verringert haben gegenüber, wodurch sich das operative Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert hat. Das Neutrale Ergebnis hat sich des Weiteren um TEUR 253 auf TEUR 206 reduziert. Der Ertragssteueraufwand resultiert aus einer Ergebnisverbesserung aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Der Anstieg der Betriebserträge resultiert insbesondere aus höheren Entsorgungsgebühren. Der Rückgang der Betriebsaufwendungen wird im Wesentlichen durch gesunkene Materialaufwendungen, insbesondere für bezogene Leistungen, begründet. Im Finanzergebnis wirken sich die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellung zur Deponienachsorge „Nonnenwühl“ i.H.v. TEUR 62 (i.Vj. TEUR 474) positiv aus.

Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 94 (i.Vj. TEUR 485) geprägt.

1.3 Ertragslage der Abwassereinrichtung

	2022			2021	
	TEUR	%		TEUR	%
Betriebsertrag	10.580	100		10.186	100
Betriebsaufwand	-9.923	-94		-9.592	-94
Betriebsergebnis	657	6		594	6
Finanzergebnis	-329	-3		-372	-4
Neutrales Ergebnis	-3	0		-48	-1
Ertragssteuern	0	0		0	0
Jahresergebnis	324	3		174	2

Das Jahresergebnis der Abwassereinrichtung liegt mit TEUR 324 um TEUR 150 über dem Vorjahresergebnis. Neben der um TEUR 394 verbesserten Erlössituation wirken sich hier insbesondere die um TEUR 331 erhöhten Nettobetriebsaufwendungen aus. Das neutrale Ergebnis ist um TEUR 44 auf – TEUR 3 und das Finanzergebnis um TEUR 43 auf – TEUR 329 zurückgegangen.

Die gestiegenen Umsatzerlöse sind im Wesentlichen auf mengenbedingt höhere Beiträge aus der Schmutzwasserabrechnung (+ TEUR 353) zurückzuführen. Die Schmutzwassermenge stieg dabei im Wirtschaftsjahr 2022 witterungsbedingt von 2.665 Tm³ auf 2.973 Tm³. Von den umliegenden Verbandsgemeinden Römerberg-Dudenhofen (Gemeinden Dudenhofen und Harthausen) sowie Rheinauen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 Tm³ 1.287 nach Tm³ 1.282 im Vorjahr Gesamtmenge eingeleitet.

Die wiederkehrenden Beiträge aus der Abrechnung der Oberflächenentwässerung haben sich um TEUR 9 erhöht und sind somit nahezu unverändert. Die rechnerisch beitragspflichtige Fläche beim wiederkehrenden Beitrag für die Oberflächenentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2022 auf Tm² 6.794 bei einem konstanten Beitragssatz von EUR 0,47 je m² Abflussfläche.

Die Zunahme der Nettobetriebsaufwendungen begründet sich mit den um TEUR 551 erhöhten Materialaufwendungen. Hier sind wesentliche Steigerungen im Fremdleistungsbezug zu verzeichnen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Gewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 35 (i.Vj. TEUR 0), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 22 (i.Vj. TEUR 69) sowie periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 46 (i.Vj. TEUR 27) zusammen.

2. Vermögenslage

2.1 Vermögenslage Gesamtbetrieb

	2022			2021	
	TEUR	%		TEUR	%
Aktiva					
Anlagevermögen	80.375	86		82.382	89
Umlaufvermögen					
- Forderungen und sonstige Aktiva	6.419	7		5.029	5
- Liquide Mittel	7.163	8		5.455	6
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0		10	0
	93.960	100		92.876	100
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	62.596	67		61.765	67
Rückstellungen	10.749	11		10.644	11
Verbindlichkeiten	20.615	22		20.467	22
	93.960	100		92.876	100

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 2.220 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.722 reduziert.

Das Umlaufvermögen hat sich durch gestiegene Forderungen und durch die Zunahme des Bestands an Liquiden Mitteln erhöht. Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH betreffen im Wesentlichen den Einzug von Beiträgen für die Oberflächenentwässerung, Schmutzwassergebühr und die Müllgebühren. Die Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Gebührenerhöhung, erhöht.

Das wirtschaftliche Eigenkapital steigt um TEUR 831 auf TEUR 62.596. Grund hierfür ist hauptsächlich der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse bei gleichzeitig deutlich verbessertem Jahresergebnis.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung der Deponie, welche sich um TEUR 103 zum 31.12.2022 verringert hat.

Die Verbindlichkeiten sind, trotz dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, um TEUR 148 auf TEUR 20.615 gestiegen, da gleichzeitig die Empfangenen Anzahlungen gestiegen sind.

2.2 Vermögenslage der Abfalleinrichtung

	2022			2021	
	TEUR	%		TEUR	%
Aktiva					
Anlagevermögen	2.293	13		2.916	19
Umlaufvermögen					
- Forderungen und sonstige Aktiva	8.801	50		7.416	48
- Liquide Mittel	6.547	37		5.034	33
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0		8	0
	17.642	100		15.373	100
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	5.102	29		3.284	21
Rückstellungen	10.394	59		10.323	67
Verbindlichkeiten	2.146	12		1.766	11
	17.642	100		15.373	100

Auf der Aktivseite werden vor allem flüssige Mittel und Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung und auf der Passivseite die Rückstellung für Deponienachsorge ausgewiesen.

Im Bereich der Abfalleinrichtung belaufen sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen insgesamt auf TEUR 210 und sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 457) gesunken. Die wesentlichen Zugänge betreffen einen Abrollcontaineranhänger und entsprechende Container (TEUR 116), ein Kraftfahrzeug (TEUR 54) sowie Sammelbehälter (TEUR 57).

Unter den Finanzanlagen wird das der TDG Technik- und Dienstleistungs- GmbH, Speyer zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ gewährte Darlehen ausgewiesen. Von diesem Darlehen wurde im aktuellen Wirtschaftsjahr die Hälfte zurückbezahlt und es beträgt zum Ende vom Geschäftsjahr noch TEUR 500.

Den langfristig gebundenen Vermögensgegenständen in der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 2.293 stehen zum Stichtag langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von TEUR 15.173 (Eigenkapital einschließlich Deponierückstellung) gegenüber.

2.3 Vermögenslage der Abwassereinrichtung

	2022			2021	
	TEUR	%		TEUR	%
Aktiva					
Anlagevermögen	78.082	95		79.466	96
Umlaufvermögen					
- Forderungen und sonstige Aktiva	3.406	4		2.700	3
- Liquide Mittel	615	1		422	1
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0		2	0
	82.106	100		82.590	100
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	57.495	70		58.481	71
Rückstellungen	355	0		321	0
Verbindlichkeiten	24.256	30		23.789	29
	82.106	100		82.590	100

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen der Abwassereinrichtung belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 2.011 (Vorjahr: TEUR 2.618). Im Wesentlichen betrifft dies Investitionen in den Bau von Hausanschlüssen (TEUR 377), den Kauf eines Kanalreinigungsfahrzeuges (TEUR 284) und die Erneuerung der Notstromanlage der Kläranlage (TEUR 123). In Erneuerung der Notstromanlage fließen ebenfalls per Umbuchung der aufgelaufenen Anlagen im Bau aus Vorjahren TEUR 1.546).

Zum Stichtag stehen dem langfristig gebundenen Vermögen der Abwassereinrichtung in Höhe von TEUR 78.082 langfristig verfügbare Mittel in Höhe von TEUR 71.663 gegenüber.

3. Finanzlage des Gesamtbetriebs

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit TEUR 4.318 um TEUR 1.979 über dem Vorjahres-Cash-Flow mit TEUR 2.339. Ursächlich für den Anstieg ist der gegenüber dem Vorjahr ausgewiesene Jahresgewinn.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt investitionsbedingt – TEUR 1.625 (i.Vj. – TEUR 3.032). Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf – TEUR 985 (i.Vj. – TEUR 812). Dem Mittelabfluss aus der Tilgung der Finanzkredite in Höhe von TEUR 759, der gezahlten Zinsen in Höhe von TEUR 329 und den Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter stehen Einzahlungen aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 134 gegenüber.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die EBS ist die Abweichungskontrolle der Ist-Zahlen vom Planansatz und die Überwachung der unternehmerischen Risiken ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und der Risikokontrolle. Hierzu nutzt die EBS Abweichungsanalysen, welche es ermöglichen, einzelne Geschäftsbereiche zu monitoren. Durch den Wirtschaftsplan wird eine mittelfristige Planung der voraussichtlichen Investitionen, des notwendigen Personalbedarfs sowie der voraussichtlichen Ertragsaussichten des Unternehmens vorgenommen. Diese Leistungsindikatoren werden in einem der Größe der EBS entsprechenden Planungsprozess, differenziert nach Geschäftsfeldern ermittelt, zur Gesamtunternehmensplanung zusammengefasst und als Wirtschaftsplan vom Werkausschuss verabschiedet. Unterjährig erfolgt eine Überwachung und Kontrolle der Ist-Zahlen gegenüber den jeweils geplanten Größen.

II. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Gesamtbetriebs

Im Erfolgsplan 2023 der Entsorgungsbetriebe Speyer stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 18.460 Betriebserträge von TEUR 16.833 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Geschäftsjahr 2023 geplanter Jahresverlust von TEUR 1.587 erwartet.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftseinrichtung

Im Erfolgsplan 2023 der Abfallwirtschaftseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.542 Betriebserträge von TEUR 6.753 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Geschäftsjahr 2023 geplanter Jahresverlust von TEUR 749 erwartet. Die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 werden bei der Abfallwirtschaftseinrichtung als gering eingeschätzt.

Für 2023 sind als wichtigste Investitionen die Herstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 800) sowie einer Restmüllhalle (TEUR 150), Fahrzeughalle (TEUR 150) und eines Bürocontainers mit Tauschraum (TEUR 75), die Beschaffung eines Abrollcontainers (TEUR 40) sowie einer Restmüllpresse (TEUR 20), die Beschaffung eines Unterflurcontainers (TEUR 150), eines Depotcontainers Glas (TEUR 150), von Biomüllgefäßen einschließlich Transponder (TEUR 40), Restmülltonnen einschließlich Transponder (TEUR 70) und Müllgefäßen Papier/Pappe Kartonagen unterschiedlicher Größen (TEUR 40) geplant.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Nach dem Erfolgsplan 2023 der Abwasserbeseitigungseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 10.918 Betriebserträge von TEUR 10.080 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein für das Geschäftsjahr 2023 geplanter Jahresverlust von TEUR 838 erwartet. Auch bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 als gering eingeschätzt.

Die für 2023 geplanten Investitionen (TEUR 14.410) betreffen vor allem mit TEUR 7.480 die Abwasserbehandlungsanlagen, insbesondere den Bau eines 3. Faulbehälters, die Optimierung der maschinellen Eindickung und der Faulraumbeschickung sowie die Planung und Umsetzung der 4. Reinigungsstufe, mit TEUR 4.900 Auswechslungen und Ausbauten im Leitungsnetz, mit TEUR 900 die Herstellung von Hausanschlüssen und mit TEUR 402 Einbauten und Erneuerungen in verschiedenen Pumpwerken.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Allgemeines: Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem ist analog zum System des Betriebsführers aufgebaut. Dem Werkausschuss werden regelmäßig aktuelle systematische Dokumentationen hierzu vorgelegt.

2. Hinweise auf Chancen und Risiken der Abfallwirtschaftseinrichtung

Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist generell nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen berücksichtigten, Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen. Mit Bescheid vom 02.05.2012 legte die zuständige Aufsichtsbehörde Auslöseschwellen für Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Deponie fest. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt und damit begründet, dass auf Grund dieser Schwellenwerte eine sofortige Sanierung des Grundwassers nicht zweifelsfrei auszuschließen ist. Am 30.08.2018 erging der entsprechende Widerspruchsbescheid, in dem u.a. die Intervalle für Emissionsmessungen verlängert, ein Maßnahmenplan integriert und die Auslöseschwellen bei GW-Beeinträchtigungen an die bestehende Situation angepasst wurden. Mit Erlass des Widerspruchsbescheides wurde entsprechend zum 31. Dezember 2018/1. Januar 2019 die Rückstellung für die Deponienachsorge angepasst.

Die Auslastung des Abfallwirtschaftshofes (AWH) konnte nicht zuletzt durch die Etablierung des Restabfallumschlags deutlich gesteigert werden. Neben den Anlieferungen privater Kunden werden die im Stadtgebiet anfallenden und vom Fachbereich 5 eingesammelten Abfälle zur Beseitigung den EBS angedient und am AWH umgeschlagen. Ebenfalls angedient wird der eingesammelte „Wilde Müll“, welcher gemäß der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz von den EBS „kostenlos“ mitzuentсорgen ist und somit die Abfallgebühr entsprechend beeinflusst. Seit 2017 wird für die Stadtverwaltung der Grünabfall des Friedhofes und von Stadtgrün über den AWH entsorgt.

Auf Grund der Aufnahme des neuen Gesellschafters Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) kann von einer langgesicherten hohen Auslastung des Müllheizkraftwerks der GML durch Haus- und Sperrmüll der Gesellschafter ausgegangen werden. Inwieweit die bisherigen im Vergleich zu anderen Müllverbrennungsanlagen noch günstigen Verbrennungskosten der GML weiter gelten werden, lässt sich infolge allgemeiner Betriebsrisiken nicht endgültig abschätzen. Im Jahr 2022 wurde die Umlage zur Anlieferung von Restmüll, die mit 19,50 EUR pro angelieferter Tonne Abfall geplant war, voll entrichtet. Eine teilweise Rückerstattung wurde in Aussicht gestellt.

Ab 16.10.2015 wird der Bioabfall aus Speyer bei der Fa. Zeller in Mutterstadt als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung bis Ende 2030 umgeschlagen, zur ZAK nach Kaiserslautern transportiert und dort weiterverarbeitet. Dadurch wird erwartet, dass die Entsorgungskosten für Biomüll mittelfristig günstiger werden.

Die Planung der GML für 2023 geht von einer ganzjährigen Umlage an die Gesellschafter von unverändert 19,50 EUR/to für Rest- und Restsperrabfall aus. Gemäß den Planungen der GML reicht deren Kapazität sicher aus, sämtliche Müllmengen der Gesellschafter auch ohne Mengenkontingentierungen zu behandeln. Ab 2022 werden die Verbrennungspreise für kommunale Abfälle nach 25 Jahren mit sinkenden bzw. konstanten Preisen zunächst um 4,00 EUR/to und ab 2023 um weitere 5,00 EUR/to auf dann 100,50 EUR/to angehoben, um der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen.

Die GML hat im Jahr 2017 das Großprojekt IGNIS gestartet. Hierbei soll bis 2023 das MHKW durch den Ersatzneubau zweier Müllkessel und die Sanierung (Retrofit) des dritten Kessels ertüchtigt werden. Gemäß den Planungen werden die Investitionen die Verbrennungskosten nicht negativ beeinflussen.

Ein verändertes Abfallsammlungsverhalten der Bevölkerung und damit einhergehende Veränderungen in der Zusammensetzung des eingesammelten Abfalls bzw. Reduzierungen des eingesammelten Abfalls mit einer entsprechenden Auswirkung auf die Abfallgebühren lässt sich nur schwer prognostizieren, kann aber durchaus positive wie negative Auswirkungen auf die künftigen Beitrags- und Gebühreneinnahmen haben.

Auf Grund steigender Anforderungen an die Bioabfallqualität (Novellierung der Bioabfallverordnung) haben die EBS Maßnahmen zur Erhebung und Sicherstellung der Bioabfallqualität eingeleitet. So traten die EBS zusammen mit den Partnerkommunen der Zweckvereinbarung Bioabfall der Kampagne #wirfuerbio bei. Diese Kampagne soll die Bevölkerung über die Eigenschaft von Bioabfall als Wertstoff informieren und wirbt für die Vermeidung von Plastik in der Biotonne. Für Ende 2022 und Anfang 2023 sind entsprechende systematisierte Sortieranaysen des Bioabfalls geplant, um den Status quo der Bioabfallqualität zu ermitteln.

Der allgemeine Trend zu kleineren Haushalten laut Prognose 2023 sowie der, wenn auch für Speyer bis 2022 nur in geringem Umfang, prognostizierte Bevölkerungsrückgang, wird Auswirkungen auf die Abfallzusammensetzung und die Abfallmengen haben.

Weitere Risiken aus der möglichen Einführung einer generellen Umsatzsteuerpflicht für Entsorgungsleistungen werden durch den dann auch zulässigen Vorsteuerabzug zwar abgemildert, eine deutliche Mehrbelastung wäre jedoch unumgänglich.

Bei der Zusammensetzung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist analog dem bundesweiten Trend eine Veränderung in der Zusammensetzung festzustellen. Dem rückläufigen Anteil an Druckerzeugnissen steht eine Zunahme des Anteils an Kartonagen gegenüber. Hierdurch verliert die Fraktion PPK grundsätzlich an Werthaltigkeit.

Ab Mitte 2022 kam es nach einer fast 2-jährigen Hochphase zu einem massiven Einbruch der indexbasierten Verwertungserlöse um ca. 150 EUR/to (von ca. 190 EUR/to auf ca. 40 EUR/to).

Zum 01.01.2022 wurden die Mitbenutzungs- und Verwertungskonditionen für Verpackungen aus Papier mit den Dualen Systemen neu verhandelt. Während der Bereich des Mitbenutzungsentgelts stabil halten werden konnte, mussten im Bereich der Verwertungserlöse Zugeständnisse an die Systembetreiber gemacht werden. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Die Liberalisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft werden weiterhin kritisch beobachtet, insbesondere im Bereich der Wertstoffeffassung und der Wohnungswirtschaft. Der Eigenbetrieb ist sich darüber hinaus bewusst, dass er auch in Zukunft kosteneffizient aufgestellt sein muss, um den Wettbewerbsbedingungen Stand zu halten. Schon jetzt steht die EBS bei vom DSD ausgeschriebenen Einsammlungsleistungen sowie im Bereich der Entsorgung von Gewerbebetrieben in starkem Wettbewerb zu Dritten.

Ein weiteres Risiko für die Stabilität der Abfallgebühren stellt die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes dar. Dadurch wird die Nutzung von Abfällen zur Energiegewinnung ab dem 01.01.2024 einer Bepreisung des CO₂-Ausstoßes unterliegen. Dies wird zu deutlichen Kostensteigerungen in diesem Bereich führen.

3. Chancen und Risiken der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Die Reinigungsleistung der Kläranlage Speyer ist stabil gut und entspricht voll den gesetzlichen Anforderungen. Die Effizienz der Abwasserreinigung wird kontinuierlich überprüft und ggfs. verbessert. Alle Betriebszustände werden sicher beherrscht. Die Jahresschmutzwassermenge ist mit rd. 3.900.000 m³ (Bescheidswert 4.200.000 m³) bei einer Schwankungsbreite von ca. 200.000 m³ in den fünf letzten Jahren, relativ konstant geblieben. Die der letzten Erweiterung zugrunde gelegten geplanten Kapazitäten für Erschließungsmaßnahmen sind auf Grund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Belastung der Kläranlage nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Kläranlage einer grundlegenden Analyse unterzogen. Für bevorstehende Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in die Kläranlage Speyer werden einer groben Schätzung zufolge die erforderlichen Mittel in den nächsten Jahren auf ca. 20 Mio. beziffert. Von der Politik gewünscht und vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt, soll auf der Kläranlage Speyer eine Machbarkeitsstudie durch Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe zur Entfernung anthropogener Spurenstoffe aus dem Abwasser durchgeführt werden. Eine solche Reinigungsstufe erfordert ggfs. weitere Investitionen in den nächsten Jahren in Höhe von ca. 15-20 Mio. EUR.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität hat die Aufsichtsbehörde eine Reduzierung der Einleitung von Phosphor gefordert und mit Bescheid vom 14.06.2016 einen Betriebsmittelwert bei der Einleitung von 0,5 mg/l Gesamtphosphor festgeschrieben. Das erforderte zusätzliche Maßnahmen bei der Phosphatelimination. Entsprechende betriebsinterne Versuche wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt und führten zu erfolgreichen Verfahrens Anpassungen. Weitergehende Maßnahmen hierzu

sind zurzeit nicht vorgesehen. Mit Bescheid vom 24.06.2021 hat die Behörde den Überwachungswert für Phosphor im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von 2,0 mg/l auf 1,0 mg/l reduziert. Um dem gerecht zu werden, wurden im Vorfeld weitere Automatisierungsschritte im Bereich der Phosphor-Elimination umgesetzt, so dass der Überwachungswert aktuell sicher eingehalten werden kann.

Aus den gesetzgeberischen Aktivitäten der Klärschlammverordnung können Risiken sowohl bei der Abwasserableitung als auch bei der Abwasserreinigung erwachsen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle insbesondere auf die Überlegungen zur obligaten Phosphorrückgewinnung und entsprechender Interimslösungen sowie auf Kostensteigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung im Zuge des zu erwartenden Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung und der damit einhergehenden Marktveränderungen, insbesondere bei den Verbrennungskapazitäten.

Im Betrieb der Abwasserreinigung lag zuletzt das Hauptaugenmerk auf betrieblichen Optimierungen, insbesondere in energetischer Hinsicht, aber auch auf eine wirtschaftlich optimierte Kapazitätserweiterung. Seit 2017 liegt das Augenmerk verstärkt auf dem Großprojekt Kläranlage 2025. In diesem Projekt sind eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, um die Substanz der Kläranlage langfristig zu erhalten. Bereits umgesetzt wurden beispielsweise die Erneuerung des Klärgasspeichers, die Kapazitätserweiterung durch Bau einer Prozesswasserbehandlung und die Sanierung der Schwarz-Weiß-Anlage der Herren. In der Planung bzw. Umsetzung befinden sich beispielsweise die Erneuerung der Schlammvoreindickung und der Neubau eines dritten Faulbehälters

Die gesetzgeberischen Aktivitäten zur 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung anthropogener Spurenstoffe werden aufmerksam verfolgt. Um etwaige Folgen für die Kläranlage Speyer abschätzen zu können wurden bereits 2018 Analysen im Zu- und Ablauf der Kläranlage Speyer auf anthropogene Spurenstoffe, multiresistente Krankheitserreger und Mikroplastik durchgeführt. U.a. auf Grundlage dieser Voruntersuchungen und von Absprachen mit dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz wurden vom Werkausschuss Mittel für 2023 für weitergehende Untersuchungen und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Speyer bewilligt.

Nach erheblichen Verzögerungen im Bauablauf wurde die neue Notstromanlage erst Ende 2022 abgenommen und in Betrieb genommen. Diese Anlage mit einer geplanten Leistung von ca. 1,6 MW soll nach notwendigen Umrüstungen in der Mittelspannungsstation neben der Notstrombereitstellung ebenfalls am Regelenenergiemarkt teilnehmen und so einen Beitrag zur Netzstabilität leisten.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Sanierung und Umbau der Regenausläufe ist in Planung. Nach dem Generalentwässerungsplan stehen weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kanalnetz an.

Durch die bereits begonnenen und noch umzusetzenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und Baumaßnahmen der Sonderbauwerke können Beitrags- und Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden drei Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Zum einen sichern die SWAPS nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen einen Festzinssatz bei den betreffenden Darlehen. Zum anderen wurde vor Ablauf der Zinsbindungsfristen eine Zinsreduzierung gesichert. Die vorliegenden SWAP-Geschäfte können für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

Über die im Lagebericht bei den Betriebszweigen genannten Risiken hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar.

4. Zukünftige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist sowohl für die Abfallwirtschaftseinrichtung als auch für die Abwasserbeseitigungseinrichtung darauf hinzuweisen, dass im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine abstrakte Gefahrenpotenziale bestehen, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen können.

IV. Sonstige Angaben

A. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 1 EigAnVO RP)

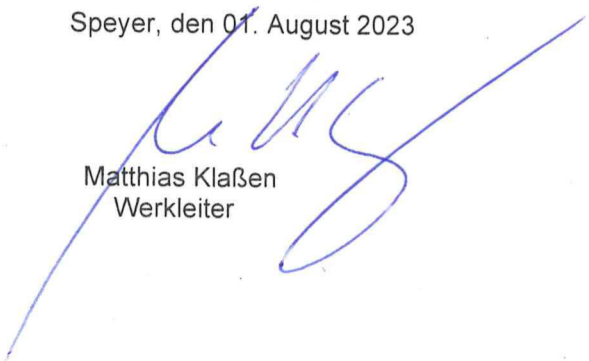
Die Anlagen der Abfalleinrichtung und der Abwassereinrichtung sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht wesentlich verändert oder erweitert worden. Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen sind durchschnittlich optimal ausgelastet und ausreichend dimensioniert. Unterdimensionierte Kanalteile werden erweitert oder sind in Planung. Die geplanten Anlagenerweiterungen wurden abgeschlossen, insbesondere im Kanalnetz und der Kläranlage sind weitere Investitionen begonnen. Die Kläranlage ist bzgl. der Parameter BSB₅, Gesamtstickstoff und Gesamt-Phosphat zu jeweils 89%, 97% und 82% ausgelastet, so dass trotz der bereits umgesetzten Maßnahmen mittelfristig eine weitere Kapazitätserweiterung eingeplant werden muss.

B. Stand der geplanten Bauvorhaben (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 2 EigAnVO RP)

In der Abwasserbeseitigung sollen gemäß der vom Stadtrat verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2023 bis 2026 Investitionen von bis zu 42 Mio. EUR erfolgen. Dies berücksichtigt maßgeblich die im Abwasserbeseitigungskonzept 2012 festgelegten Maßnahmen zur Sanierung der Mischwasserbehandlung sowie zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Dabei sind insbesondere Investitionen in das Kanalnetz vorgesehen. Im Bereich der Kläranlage liegen die Schwerpunkte insbesondere in der Kapazitätserweiterung, Optimierung der Vorentwässerung und Nachbehandlung sowie der Klärschlamm-trocknung.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird bis 2026 gemäß dem vorliegenden gültigen Wirtschaftsplan 2023 von Investitionen von ca. TEUR 3.418 ausgegangen. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Herstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage sowie Restmüllhalle und Fahrzeughalle, die Anschaffungen neuer Müllfahrzeuge, eines Abrollcontainers sowie einer Restmüllpresse und Abfallbehälter einschließlich Unterflurcontainer und Depotcontainer Glas.

Speyer, den 01. August 2023



Matthias Kläßen
Werkleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Abschnitt III. Angaben zur Bilanz des Anhangs. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften



der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise voll-



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 5
Seite 4

ziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 02. August 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer